

Revision Wasserreglement, 3. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 25. November 2013 wurde der Entwurf des neuen Wasserreglements anlässlich der zweiten Lesung verabschiedet. Folgende Änderungsanträge wurden genehmigt:

§ 14 Erstellung und Kosten (Auszug)

³ Die Anschlussleitung wird durch die WV oder deren Beauftragte geplant, erstellt, kontrolliert und repariert. **Die WV informiert den Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin bzw. den Baurechtsnehmer oder die Baurechtsnehmerin frühzeitig ~~mittels einer Verfügung~~ über die geplanten Arbeiten und die zu erwartenden Kosten. Sie** Die WV kann vor dem Eindecken des Grabens eine Druckprobe durchführen.

§ 33 Festlegung der Gebühren (Auszug)

² **Der Einwohnerrat** legt die jährlichen Gebühren sowie die Gebühren für Bewilligungen, Kontrollen und besondere Dienstleistungen **im Anhang zu diesem Reglement fest.**

Beilagen:

- Entwurf des neuen Wasserreglement für die 3. Lesung
- Synoptische Darstellung geltendes Wasserversorgungsreglement / Entwurf neues Wasserreglement
- Erläuterungen des Gemeinderates